

2 Finanzielle und wirtschaftliche Verhältnisse

2.1 Finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Eberbach ¹

Nach den Vorgaben der Gemeindeprüfungsordnung (§§ 1 Abs. 3, 5 Abs. 2 GemPrO) soll sich die überörtliche Prüfung auch auf die Entwicklung der finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse der geprüften Körperschaft erstrecken und diese im Prüfungsbericht darstellen. Dabei geht es im Wesentlichen darum, festzustellen, ob und inwieweit die Stadt Eberbach den haushaltswirtschaftlichen Grundsätzen Rechnung trägt, insbesondere, ob ihre finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse geordnet sind und die stetige Aufgabenerfüllung gewährleistet ist.

- 1 Anhand ausgewählter Finanzkennzahlen ² im Prüfungszeitraum und auf Basis eines nach einheitlichen Maßstäben standardisierten Bewertungsverfahrens der GPA ³ wird die Ertrags- Finanz- und Kapitallage der Stadt Eberbach, unter Einbeziehung der festgestellten Jahresabschlüsse, wie folgt bewertet:

Kennzahl	Prüfungszeitraum			
	kritisch	zufriedenstellend	gut	sehr gut
ordentliches Ergebnis				
Gesamtergebnis				
ERTRAGSLAGE				
Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung				
Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel				
liquide Eigenmittel zum Jahresende				
FINANZLAGE				
Eigenkapital				
Anlagendeckung				
Verschuldung				
KAPITALLAGE				
GESAMTBEWERTUNG				

Die finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Stadt Eberbach waren im Prüfungszeitraum geordnet, die dauernde Leistungsfähigkeit und die stetige Aufgabenerfüllung waren gewährleistet (§ 77 Abs. 1 GemO). Allerdings ist festzustellen, dass die

¹ Kernhaushalt

² Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über den Produktrahmen für die Gliederung der Haushalte, den Kontenrahmen und weitere Muster für die Haushaltswirtschaft der Gemeinden (VwV Produkt- und Kontenrahmen) vom 16. Januar 2023 Az.: IM2-2241-50 – Anlagen 16 VwV und 29 VwV

³ Zum Bewertungsverfahren der GPA s. GPA-Mitteilung 02/2021

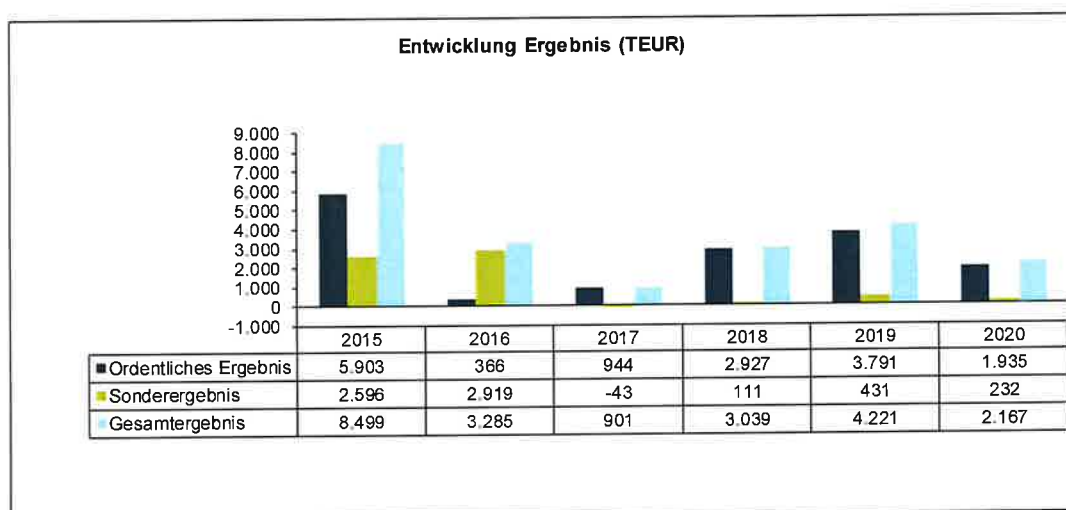
Gesamtverschuldung weiterhin deutlich über dem Landesdurchschnitt gelegen hat (s. hierzu Rdnr. 4).

2.2 Ergebnisse und Strukturen der Jahresabschlüsse 2016 bis 2020

In den folgenden Tabellen und Grafiken ist der Verlauf der Haushalts- und Finanzwirtschaft im Prüfungszeitraum dargestellt. Auf die Übersichten zu den Daten der Haushalts- und Finanzwirtschaft der Stadt Eberbach und zu weiteren finanzwirtschaftlichen Daten, in den Anlagen zu diesem Prüfungsbericht, wird verwiesen.

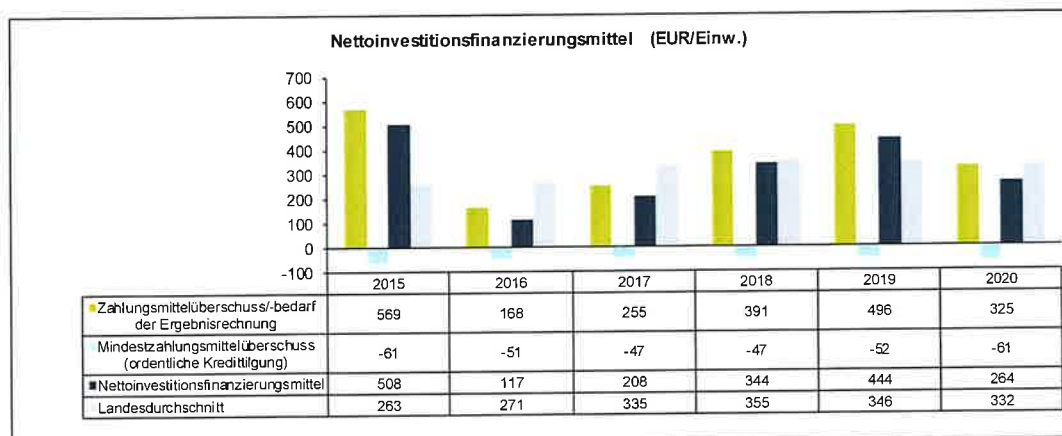
2.2.1 Ertragslage

- 2 Im Jahresabschluss ausgewiesene Ergebnisse der Ergebnisrechnung:



2.2.2 Finanzlage

- 3 Die nach Abzug der ordentlichen Kredittilgungen verbliebenen **Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel** aus dem Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung sind eine wichtige Kennzahl zur Beurteilung der Leistungskraft des Haushalts. Sie nahmen folgende Entwicklung:



Im Prüfungszeitraum konnten Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel i. H. v. insgesamt mehr als 20 Mio. Euro (jahresdurchschnittlich 4 Mio. Euro) erwirtschaftet werden. Diese hohen Eigenfinanzierungsmittel haben dazu beigetragen, dass die Gesamtinvestitionen i. H. v. 26,5 Mio. Euro mit einem geringen Kreditanteil i. H. v. 1,2 Mio. Euro (5 %) zu 95 % mit Eigenmitteln (25,3 Mio. Euro) solide finanziert werden konnten.

2.2.3 Kapitallage

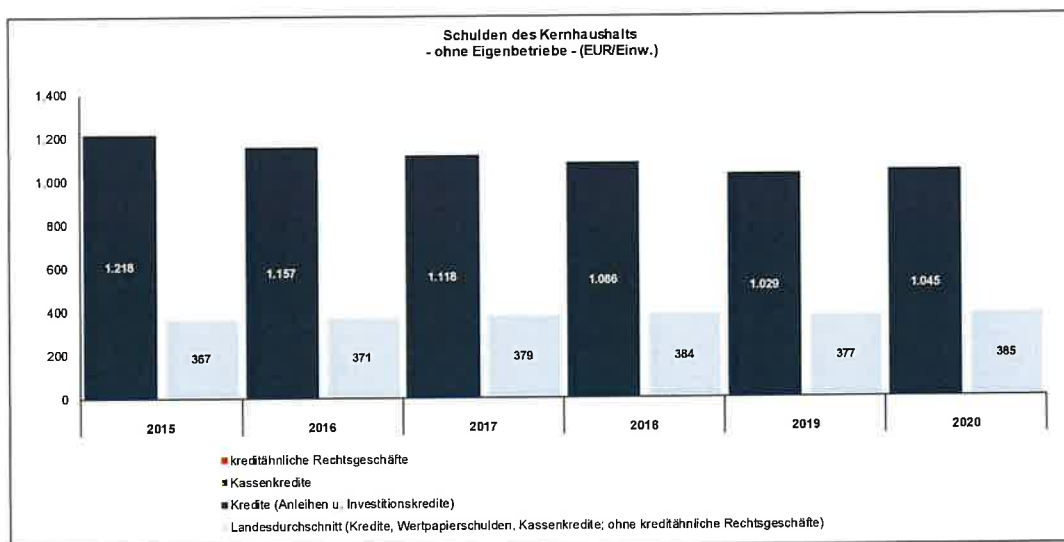
- 4 Die Bilanzposten haben sich im Prüfungszeitraum wie folgt verändert:

Bilanz zum 31.12.	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Veränderung 2015 zu 2020
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
AKTIVA							
Immaterielles Vermögen	3	2	11	8	7	5	2
Sachvermögen	132.618	132.181	132.264	133.637	133.480	136.129	3.511
Finanzvermögen	18.668	20.097	22.165	23.283	23.931	23.527	4.859
Aktive Rechnungsabgrenzung	41	42	44	34	37	35	-6
Geleistete Investitionszuschüsse	2.160	2.220	2.248	2.258	3.060	3.012	852
Nettoposition							
Summe Aktiva	153.490	154.542	156.731	159.220	160.515	162.708	9.218
PASSIVA							
Eigenkapital	96.583	97.388	98.482	101.630	106.042	108.271	11.688
Sonderposten (Zuwendungen)	32.257	31.451	30.808	31.379	30.862	30.988	-1.269
Rückstellungen	1.028	1.052	1.200	1.683	2.149	2.175	1.147
Verbindlichkeiten	21.549	22.465	24.065	22.344	19.254	19.068	-2.481
Passive Rechnungsabgrenzung	2.072	2.187	2.177	2.185	2.208	2.206	134
Summe Passiva	153.490	154.542	156.731	159.220	160.515	162.708	9.218

Die Zunahme beim Sachvermögen ist hauptsächlich auf Zugänge bei den bebauten Grundstücken (+ 4 Mio. Euro) und der Betriebs- und Geschäftsausstattung (+1 Mio. Euro) bei gleichzeitiger Abnahme beim Infrastrukturvermögen durch Abschreibungen (- 2,5 Mio. Euro) zurück zu führen. Die Zunahme des Finanzvermögens resultiert aus

der Erhöhung des Sondervermögens (+ 1,1 Mio. Euro), den Forderungen aus Kassenkrediten an den Eigenbetrieb (+ 1,1 Mio. Euro) sowie den höheren liquiden Mitteln (+ 2,2 Mio. Euro). Das Eigenkapital ist durch Korrekturen des Basiskapitals (+ 0,6 Mio. Euro), Zuführungen von Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zu den Rücklagen (+ 10 Mio. Euro) sowie Zuführungen der Überschüsse des Sonderergebnisses (+ 1 Mio. Euro) angewachsen.

5 Die Pro-Kopf-Verschuldung hat sich wie folgt entwickelt:



Die Verschuldung im Kernhaushalt konnte bei einer Neuaufnahme im Jahr 2020 i. H. v. 1,2 Mio. Euro und Umschuldungen in den Jahren 2018 und 2019 (insgesamt 3,2 Mio. Euro) sowie ordentlichen Tilgungen i. H. v. insgesamt fast 3,76 Mio. Euro von 17,8 Mio. Euro (2015) um 2,56 Mio. Euro auf 15,25 Mio. Euro (2020) gesenkt werden.

Die **Gesamtverschuldung** unter Berücksichtigung der Schulden des Eigenbetriebs hat zum 31. Dezember 2020 bei insgesamt 26,9 Mio. Euro gelegen. Einwohnerbezogen lag die Gesamtverschuldung mit 1.844 Euro/Einw. um 59,1 % über dem Landesdurchschnitt (1.159 Euro/Einw.). In der konsolidierten Betrachtung ist dabei zu berücksichtigen, dass der Eigenbetrieb zum 31. Dezember 2020 Kassenkredite aus dem Kernhaushalt i. H. v. 1,3 Mio. Euro beansprucht hat.

2.3 Haushaltsjahr 2021 bis 2024 und Finanzplanung

- 6 Für die **Haushaltsjahre 2021 bis 2024** wurden bei den ordentlichen Ergebnissen saldierte Fehlbeträge i. H. v. insgesamt 5,74 Mio. Euro (jahresdurchschnittlich 1,43 Mio. Euro) veranschlagt. Nach der aktuellen Prognose zum Zeitpunkt der Prüfung werden

unter Berücksichtigung der geplanten Auflösungen von Sonderposten sowie der geplanten Abschreibung voraussichtlich Überschüsse i. H. v. insgesamt 6,74 Mio. Euro (jahresdurchschnittlich 1,68 Mio. Euro) erwirtschaftet werden können. Die ordentlichen Ergebnisse dürften sich demnach insgesamt um 12,5 Mio. Euro verbessern. Nach der Gesamtfinanzrechnung konnten Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel i. H. v. insgesamt 14,5 Mio. Euro erzielt werden, die wesentlich mit dazu beigetragen haben, dass der Finanzierungsbedarf der Investitionen 32,1 Mio. Euro mit einem moderaten Kreditanteil von einem Zehntel finanziert werden konnten. Die Verschuldung des Kernhaushalts hat zum 31. Dezember 2024 rd. 14,3 Mio. Euro betragen.

Für die **Mittelfristige Finanzplanung** der Jahre **2025 bis 2028** wurden aufgrund der sukzessive um insgesamt 5,5 % steigenden ordentlichen Erträge sowie nahezu konstanter ordentlicher Aufwendungen saldiert marginale Überschüsse i. H. v. insgesamt 245 TEUR veranschlagt. In diesem Zeitraum sollen Zahlungsmittelüberschüsse im Ergebnishaushalt i. H. v. insgesamt fast 9,4 Mio. Euro erwirtschaftet werden, die nach Abzug der geplanten Tilgungen (insgesamt 2,6 Mio. Euro) zu Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel i. H. v. insgesamt fast 6,8 Mio. Euro führen würden. Der Finanzierungsbedarf der Investitionstätigkeit (15,1 Mio. Euro) müsste bei einem plangemäßen Verlauf mit mehr als der Hälfte über neue Kredite (insgesamt 8,4 Mio. Euro) finanziert werden, um die vorgeschriebene Mindestliquidität sicherstellen zu können. Die Gesamtverschuldung im Kernhaushalt würde bis Ende 2028 voraussichtlich 10,1 Mio. Euro betragen; dabei ist zu berücksichtigen, dass mit der Gründung des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Schulden übertragen wurden.

Auf die Ausführungen in der Haushaltsverfügung der Rechtsaufsichtsbehörde vom 6. Mai 2025 wird im Übrigen verwiesen.

3 Wesentliche Feststellungen der Prüfung

3.1 Haushalts-, Kassen- und Rechnungsprüfung

Bei der örtlichen Kassenprüfung sind neben der Kassenbestandsaufnahme keine weiteren Prüfungshandlungen durchgeführt worden. (Rdnr. 8)

Schriftliche Regelungen zu den Kassengeschäften des neu gegründeten Eigenbetriebs Städtische Entwässerung bestanden nicht. (Rdnr. 9)

Die Zuständigkeit für die sachliche und rechnerische Feststellungsbefugnis ist nicht schriftlich geregelt. (Rdnr. 12)

Der in den Teil-Ergebnisrechnungen für den Teilhaushalt 5 ausgewiesene Netto-Ressourcenbedarf für die Obdachlosenunterbringung sowie die Anschlussunterbringung von Flüchtlingen ist unvollständig. (Rdnr. 14)

3.2 Jahresabschluss

Die Jahresabschlüsse wurden mit erheblicher Verspätung auf- und festgestellt. (Rdnr. 16)

Die für Anlagen im Bau gezahlten Investitionsumlagen an den Zweckverband High-Speed-Netz Rhein-Neckar wurden unzutreffend als Anlagen im Bau in der Bilanz ausgewiesen. (Rdnr. 17)

Die unterhalb der Bilanz ausgewiesenen Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre waren unvollständig; einzelne Beträge haben andere Bilanzposten betroffen. (Rdnr. 18)

Im Zusammenhang mit Einzelwertberichtigungen wurden Erträge und Aufwendungen unrichtig ausgewiesen. (Rdnr. 21)

Die Gebührenüberschussrückstellungen wurden in den Jahresabschlüssen 2019 und 2020 in der unrichtigen Höhe dargestellt. (Rdnr. 22)

Spenden mit investivem Verwendungszweck wurden als Verbindlichkeit ausgewiesen und es wurden mittlerweile substanzlose Sicherheitseinbehalte als Verbindlichkeit bilanziert. (Rdnrn. 23 und 24)

3.3 Programmanwendung

Die Trennung der Tätigkeitsbereiche ist nicht vollumfänglich eingehalten. (Rdnrn. 25 und 26)

3.4 Steuerung

Die Pauschvergütung der Reisekosten des kommunalen Wahlbeamten wurde nicht angepasst. Darüber hinaus war der Anspruch auf Reisekostenvergütung bei den spitz abgerechneten Fahrten in den Jahren 2021 bis 2024 teilweise verjährt. (Rdnrn. 27 und 28)

3.5 Personalwesen

Zu einzelnen Arbeitsplätzen von Beschäftigten konnte keine Stellenbewertung vorgelegt werden. (Rdnr. 32)

3.6 Obdachlosenunterbringung und Anschlussunterbringung von Flüchtlingen

Die der Einrichtung zugeordneten Objekte sind konkret zu benennen und bei Änderungen zu aktualisieren, weil der Kreis der Abgabenschuldner sowie der Gegenstand der Abgabe in der Satzung hinreichend bestimmt sein müssen. (Rdnr. 36)

3.7 Abwasserbeseitigung

Die gebührenrechtlichen Ergebnisse sind künftig zeitnah zu ermitteln. (Rdnr. 40)

Ein Ausgleich der Kostenüberdeckungen der Jahre 2016 bis 2018 fand nicht statt. Der Ausgleichszeitraum bei den Kostenüberdeckungen ist zu beachten. (Rdnr. 41)

3.8 Friedhofs- und Bestattungswesen

Zur Gebührenkalkulation sowie der Festsetzung von Gebührensätzen besteht ein Korrekturbedarf. (Rdnr. 43)

3.9 Eigenbetrieb Städtische Dienste Eberbach

Es sind noch schriftliche Regelungen der Kassengeschäfte zu erlassen (Rdnr. 47)

Es bestanden keine Regelungen zu einem Elektronischen Bezahlverfahren und keine Darstellung des Zahlungsverkehrs in der Buchführung. (Rdnr. 48)

Die Frist der Feststellung der Jahresabschlüsse ist einzuhalten. (Rdnr. 49)